



VGKU e.V. | Jan Eichler | Urbacher Weg 88 A | 51149 Köln

An die
Phantasialand Geschäftsleitung
Schmidt-Löffelhardt GmbH & Co. KG
Berggeiststr. 31-41
D-50321 Brühl

Per Mail (info@phantasialand.de)

**Verband für Gebärdensprachkultur
Köln und Umland e.V.**

Vorstand
Jan Eichler
Urbacher Weg 88 A
51149 Köln
E-Mail: info@vgku.de
Internet: www.vgku.de

Ihr Schreiben/Gespräch vom

Datum: 26. Juni 2017

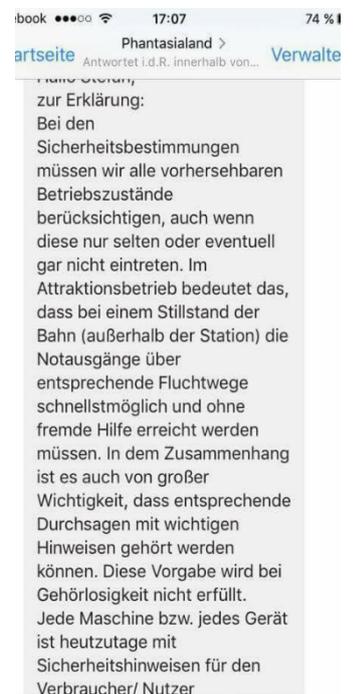
Phantasialand: Attraktionen-Verbot für taube Menschen

Sehr geehrter Löffelhardt,

als Verbandsvertreter für die Gebärdensprachgemeinschaft (=Taube, Gehörlose, Schwerhörige, Ertaubte, Cochlear-Implantat-TrägerInnen etc.), die als visuelle Erstsprache die Deutsche Gebärdensprache nutzen, möchten wir zum o. g. Betreff um Stellungnahme bitten, warum Sie als Betreiber dieser Art von „Fremdsprache“ ausschließen.

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass bei Angehörigen der Gebärdensprachgemeinschaft aufgrund der Tatsache, dass sie in erster Linie über ihre Augen wahrnehmen, dieser Sinn hervorragend ausgebildet ist und sie sehr schnell das umliegende Geschehen über ihre Augen wahrnehmen können. Auch das Blickfeld ist erweitert, Angehörige der Gebärdensprachgemeinschaft nehmen also visuell deutlich mehr wahr, als hörende Menschen. Das ist wissenschaftlich belegt.

Mit Ihrer Begründung auf Facebook (siehe Auszug links), haben Sie über die Gebärdensprachgemeinschaft ein pauschales Urteil gefällt, und das ohne Hinzuziehen von Experten, wie z. B. uns. Wir können Ihre Anführungen nicht nachvollziehen. Die heutige Zeit ist geprägt von Inklusion und nicht von Exklusion, haben Sie das eventuell übersehen?



Mit Ihrer Entscheidung und den damit verbundenen Folgen haben Sie die Gebärdensprachgemeinschaft diskriminiert. Ihre Formulierungen wirken, als wäre unsere Mobilität eingeschränkt, wir können nicht selbstständig Auto fahren usw.

In Ihrem Auszug auf Facebook betonen Sie, dass gehörlose Menschen, die Durchsagen nicht hören und verstehen können. Hier möchten wir Sie fragen, wie Angehörige anderer Sprachen (arabisch, türkisch etc.) ohne Deutsch- bzw. Englischkenntnissen, vor der Gefahr geschützt werden können? In diesem Fall müssten auch sie von diesen Attraktionen fern gehalten werden.

Des weiteren teilen wir Ihnen mit, dass lt. UN-Behindertenrechtskonvention vorgeschrieben ist, dass jeder Betreiber, so wie Sie es sind, dafür verantwortlich ist, die Zugänglichkeit für alle zu ermöglichen. In diesem Fall können durch visuelle und symbolische Signale für alle Menschen, die Fremdsprachen nutzen, eine Klarheit erreicht werden. Wahrscheinlich haben Sie und evtl. der TÜV Rheinland ohne die Einbeziehung von betroffenen Experten darüber entschieden.

Es steht Ihnen kein Recht zu, „die Gehörlosigkeit“ zu stigmatisieren und den Zugang verbieten. Sie bzw. der TÜV Rheinland, hätten sich im Vorfeld bei uns Experten Rat einholen können und müssen um eine zufriedenstellende Lösung für alle zu erzielen.

Daher bitten wir Sie, eine Stellungnahme abzugeben bzw. gemeinsam eine Lösung zu finden. Wir werden zur Zeit häufig von Medienvertretern kontaktiert, um eine Stellungnahme von uns zu Ihrer Haltung abzugeben.

Wir erwarten baldmöglichst eine Rückantwort, vielen Dank für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Eichler

Vizevorsitzender für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Verband für Gebärdensprachkultur Köln und Umland e.V.

Zur Kenntnisnahme:

Netzwerk für Menschen mit Beeinträchtigung der CDU NRW

CDU NRW, Herr Peter Preuß

Bezirksregierung Köln, Geschäftsleitung

WDR Westpol

Landesverband der Gehörlosen NRW, Herr Martin Magiera